



Positionspapier

Spielhallen

Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat

Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Straße 64, 80335 München

Telefon 0 89/12 43-2 42, -2 44, Telefax 0 89/1 29 85 31

ju@ju-bayern.de

1 Vergnügungsstätten rücken nach mehreren Jahren der Ruhe nun mit Vehemenz wieder in den
2 Fokus der Stadtplanung und damit der Kommunalpolitik, da die Branche in den letzten Jahren ihre
3 Angebotsformate weiterentwickelt hat und nun gezielt Standorte besetzt. Während Spielhallen
4 bislang häufig in kleineren Ladenlokalen und in den Randlagen von Stadt- und Ortsteilzentren
5 ihren Platz fanden, werden vermehrt so genannte Mehrfachspielhallen und Entertainmentcenter
6 mit Gesamtgrößen von mehreren Hundert Quadratmetern Größe entwickelt. Hierbei stehen
7 bundesweit überörtliche Hauptverkehrsstraßen sowie gut erschlossene Gewerbegebiete auf der
8 Wunschliste der Betreiber und Investoren. Gleichzeitig lässt sich eine Entwicklung feststellen,
9 wonach Spielhallen auch immer mehr in innerstädtische Einzelhandels- und Geschäftslagen
10 drängen.

11
12 Die Entwicklung größerer Spielhallentypen wurde durch die Novellierung der Bundes-
13 Spielverordnung (SpielV) im Jahre 2006 begünstigt, indem die maximale Anzahl der Spielgeräte je
14 Spielhallenkonzession auf max. 12 heraufgesetzt sowie die Mindestaufstellfläche pro Gerät auf 32
15 m² gesenkt wurde. Dies ergibt eine Aufstellfläche von 144 m² pro Spielhalle. Des Weiteren besteht
16 die Möglichkeit, mehrere Konzessionen in einer größeren baulichen Anlage zu bündeln. Durch die
17 Betriebstypenentwicklung, verbunden mit der Novellierung der SpielV, 35 stieg die Anzahl der
18 Geldspielgeräte in Spielhallen zwischen 2006 und 2010, also im Zeitraum der Novellierung der
19 SpielV in Bayern von knapp 10.000 auf knapp 16.000 Geldspielgeräten, während die
20 Spielhallenstandorte im selben Zeitraum lediglich von knapp 800 auf knapp 900 Standorten
21 anwuchsen. Dass die neuen Spielhallentypen von Spielern auch genutzt werden, veranschaulicht
22 die Entwicklung der sog. Spieleraufwendungen. Sie stiegen zwischen 2006 und 2010 bundesweit
23 um 69 % (vgl. Arbeitskreis gegen Spielsucht 2010). Auch im Ländervergleich liegt Bayern mit 387
24 Einwohnern pro Spielgerät auf Platz drei, im negativen Sinn.

25 2008 wurden in Deutschland durch alle Glücksspiele (ohne Soziallotterien, Telefon-Gewinnspiele,
26 Sportwetten und Online-Glücksspiele von privaten und ausländischen Anbietern) 24,90 Milliarden
27 Euro umgesetzt. Jährlich fließen rund 3,3 Milliarden Euro an Steuern, Abgaben und
28 Gewinnausschüttungen in die Länderkassen (www.welt.de, 17.11.2010). Der Freistaat Bayern
29 nimmt jährlich circa eine halbe Milliarde Euro durch Glücksspiel ein (Haushaltslexikon: Glücksspiel,
30 www.sueddeutsche.de, 30.03.2009).

31
32 Die Standortstruktur der Spielhallen ist demzufolge stark in Bewegung geraten. Die
33 Baugenehmigungsbehörden haben sich, wie in der ersten Hochphase der Spielhallenentwicklung
34 Ende der 1970er bzw. in den 1980er Jahre, mit der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit
35 auseinanderzusetzen. Hierbei stellt sich die Frage der stadtentwicklungspolitischen Wirkung der

36 (häufig großen Mehrfach-) Spielhallen auch in Verbindung mit weiteren Vergnügungsstätten oder
37 Erotikfachmärkten, an den jeweils angefragten Standorten.

38

39 Die Junge Union beobachtet diese Entwicklung gerade unter den Aspekten der Suchtgefahr
40 kritisch und sieht Regulierungsbedarf durch den Gesetzgeber.

41 Bereits heute beziehen sich knapp 75% aller Beratungsgespräche in den bayerischen
42 Beratungsstellen auf Klienten die regelmäßig an Geldspielautomaten spielen. Der
43 durchschnittliche Spieler lässt sich wie folgt beschreiben: 91% der Klienten sind männlich, zu 81%
44 deutscher Herkunft, 36 Jahre alt, überwiegend mit einem niedrigen oder ohne Schulabschluss ist
45 zu 54% ledig.

46

47 Genauso wie bei der Sperrstundenproblematik setzen wir allerdings auf das kommunale
48 Subsidiaritätsprinzip, wollen aber gleichzeitig den Kommunen mehr Möglichkeiten der Gestaltung
49 an die Hand geben. Das Eindämmen oder Verhindern von Spielhallen mit dem Instrument der
50 Vergnügungssteuer halten wir für nicht zielführend, da es lediglich zu einer Umverteilung der
51 Umsätze von den kleinen Spielhallen hin zu den Großspielhallen führen würde. Vielmehr ist zu
52 prüfen, inwiefern durch eine Änderung des Bau- oder Gewerberechts den Kommunen
53 verlässlichere Rechtsmittel für eine geordnete Ansiedlung von Spielhallen an die Hand gegeben
54 werden können. Dabei unterstützen wir ausdrücklich die Überlegungen seitens des
55 Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bayerischen Staatsministeriums des
56 Inneren.

57

58 Seitens des Bundeswirtschaftsministeriums ist geplant folgende Regulierungen im neuen
59 Staatsvertrag Glücksspiel zu verankern:

60

- 61 1. Begrenzung des Maximalgewinns an Spielautomaten
- 62 2. Begrenzung des Maximalverlust an Spielautomaten
- 63 3. Begrenzung der Spielhöchstdauer
- 64 4. Begrenzung auf zwei Spielautomaten in gastronomischen Einrichtungen

65

66 Diese Regelungen sollen ab dem 1. Januar 2011 in Kraft treten und nach einer Übergangsphase
67 auf alle Glücksspielautomaten angewandt werden.

68

69 Das Bayerische Innenministerium plant folgende Instrumente zur Regulierung von Ansiedlungen
70 von Spielhallen:

71

- 72 1. Möglichkeit einer Höchstgrenze von Spielhallen in einer Kommune
- 73 2. Einführung einer Abstandsregelung zwischen einzelnen Spielhallen
- 74 3. Nur noch eine Spielhallenkonzession pro Gebäude zulässig
- 75 4. Verlängerung der Sperrzeit von Spielhallen auf mindestens 3 Stunden

76

77 Unter Berücksichtigung der großen Suchtgefahren und der problematischen Auswirkungen auf
78 Stadtentwicklung und Stadtplanung erachtet es die Junge Union Bayern für notwendig die
79 Überlegungen im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie im Bayerischen
80 Staatsministerium des Inneren möglichst zügig zu einem Ergebnis zu führen dass den Kommunen
81 mehr Möglichkeiten der Regulierung an die Hand gibt.

82

83 *Beschlossen durch den Landesausschuss der Jungen Union Bayern am 9. Juli 2011 in Schweinfurt.*